
**Konzept
Pastorale Einführung
im Bistum St. Gallen**

2018 / aktualisiert 2023

Inhalt

1. Ziel	1
2. Inhalte	1
2.1. Pastorale Grundlagen	1
2.2. Kurswochen	1
3. Konzept	1
3.1. Zeitrahmen.....	1
3.2. Diözesane Einführungswoche	2
3.3. Kurstage.....	2
3.4. Exerzitien	2
3.5. Zusatzförderung	2
3.6. Religionspädagogik	2
3.7. Begleitung in der Praxis	3
3.8. Anstellung und Berufsbezeichnung	3
4. Voraussetzungen für die Aufnahme in die Pastorale Einführung (PE)	3
4.1. Studienabschluss	3
4.2. Studienbegleitung	4
4.3. Sprachkenntnisse.....	4
4.4. Lebensform	4
4.5. Berufsperspektive	4
5. Anmeldung und Aufnahmeverfahren	4
5.1. Bewerbung	4
5.2. Aufnahmegespräche	4
5.3. Anmeldung	5
5.4. Aufnahmeentscheid.....	5
5.5. Anstellungsverfahren.....	5
5.6. Abbruch oder Unterbruch	5
6. Verantwortlichkeiten	5
6.1. Kurstage.....	5
6.2. Begleitung in der Arbeit	5
6.3. Beurteilung	6
6.4. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.....	6
7. Erteilung der Institutio und/oder einer unbefristeten Missio	6
7.1. Zulassungsverfahren.....	6
7.2. Beurteilungen	6
7.3. Zulassungsentscheid.....	7
7.4. Abschlusszertifikat.....	7
7.5. Verlängerung.....	7

8. Finanzierung	7
8.1. Kurskosten	7
8.2. Kosten religionspädagogische Abklärung.....	7
8.3. Kosten zusätzliche Massnahmen	7

Pastorale Einführung im Bistum St.Gallen

1. Ziel

Die Pastorale Einführung (PE) ist eine obligatorische Weiterbildung für Absolventen/innen des RPI (oder adäquater Ausbildungen) sowie Priester, Diakone oder Seelsorger/innen, die in anderen Schweizer Diözesen oder ausserhalb der Schweiz eine Berufseinführung (Pastorkurs) absolviert haben. Die PE ermöglicht eine vertiefte Kenntnis über Organisation, Geschichte und Gepflogenheiten unseres Bistums und die staatskirchlichen Organisationen und führt in die aktuellen pastoralen Akzente ein.

2. Inhalte

2.1. Pastorale Grundlagen

Die PE soll die Teilnehmenden mit den Gegebenheiten und den pastoralen Konzepten des Bistums vertraut machen und so die Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit schaffen.

2.2. Kurswochen

Die Kurswochen dienen auch dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Aufbau einer Gemeinschaft, in welcher „Kirche im Kleinen“ erfahrbar wird. Sie ermöglichen Austausch, sowie gemeinsame Gestaltung von Spiritualität und Alltag.

Die Kurstage bieten Einführung und Vertiefung in verschiedene pastorale Themen und helfen, die Bistumskirche, ihre Strukturen und Fachstellen kennen zu lernen. Sie bieten Raum, die Erfahrungen, die in der Praxis gemacht werden, mit Fachleuten zu reflektieren.

3. Konzept

3.1. Zeitrahmen

Die PE dauert zwei Jahre und umfasst neben der pastoralen Arbeit 15 Kurstage, verteilt auf zwei Jahre. Im Programm der Berufseinführung (BE) sind dafür zwei Wochen mit dem Titel „Einführungswache“ sowie „Pastorale Einführung II“ reserviert. Hinzu kommen fünf Einzeltage.

Wie die BE setzt sich auch die PE aus Teilnehmenden von zwei Jahrgangskursen zusammen, d.h. es ist in jedem Jahr (jeweils im August) möglich die PE zu beginnen.

3.2. Diözesane Einführungswoche

Die Einführungswoche ist Bestandteil der PE. Sie führt Mitarbeitende verschiedener Berufsgruppen, die neu in die pastorale Arbeit im Bistum einsteigen, in die Grundlagen der Pastoral des Bistums ein.

3.3. Kurstage

Die obligatorischen Kursthemen sind für alle Teilnehmenden verbindlich, unabhängig von Vorkenntnissen und Zusatzausbildungen. Verpasste Kurstage sind nachzuholen.

3.4. Exerzitien

Um Exerzitien und andere Formen der geistlichen Vertiefung sind die Teilnehmenden der Pastoralen Einführung im Rahmen ihrer Anstellung selber besorgt.

3.5. Zusatzförderung

Falls der Ausbildungs- oder Kompetenzstand der einzelnen Teilnehmer/innen es nötig macht, sind zusätzliche Weiterbildungen, z.B. Katechetische Vertiefung, Liturgie, Jugendseelsorge etc. vorgesehen.

3.6. Religionspädagogik

Im ersten Jahr der Anstellung im Bistum erfolgt durch die Abteilung Religionspädagogik eine obligatorische Abklärung über den Kompetenzstand und den Weiterbildungsbedarf (Pädagogik, Didaktik, Methodik) im Bereich des kirchlichen Unterrichts. Dazu dient in der Regel eine katechetische Begleitung mit Visitationen während des ersten Jahres der PE. Die Regentie erhält darüber einen Zwischen- und einen Abschlussbericht. Der Abschlussbericht informiert über die grundsätzliche Eignung sowie gegebenenfalls über aktuelle Defizite und Entwicklungspotenziale des/der Absolventen/in als Lehrperson.

Dies entfällt in der Regel für die Teilnehmer/innen mit RPI-Abschluss (oder adäquater Ausbildungen).

3.7. Begleitung in der Praxis

Das Regensteam bestimmt für die Teilnehmenden der PE in Absprache mit dem Pastoralteam bzw. dem/der Teamkoordinator/in eine Ansprechperson aus dem Pastoralteam, die den Einstieg begleitet, in die unterschiedlichen Arbeiten einführt und mit Rat und Tat beisteht. Die Ansprechperson ist zugleich Kontaktperson zum Regensteam.

Eine Person aus dem Regensteam besucht die Teilnehmenden im ersten Halbjahr der Einführung und bespricht vor Ort in je einem Einzelgespräch mit ihnen und ihrer Ansprechperson die gemachten Erfahrungen. In der ersten Hälfte des zweiten Jahres ist eine Begegnung in ähnlicher Form vorgesehen. Leiter der Ämter oder Fachmitarbeiter gehen dann zu Gesprächen vor Ort.

3.8. Anstellung und Berufsbezeichnung

Die Teilnehmenden stehen in einem auf die Zeit der PE befristeten Anstellungsverhältnis in einem Beschäftigungsgrad von bis zu 100%. Die anstellenden Behörden sind angehalten, die Teilnehmenden in dieser Weiterbildung zu unterstützen. Die Kurszeiten gelten als Arbeitszeit.

Für Berufsanfänger/innen ist eine Anstellung mit Pfarreibeauftragung oder Teamkoordination nicht möglich. Weiter sollen keine Ressortverantwortlichkeiten übernommen werden, zu der eine personelle Vorgesetztenfunktion gehört (z.B. Katechese-Verantwortung), und wenn dann nur nach Absprache mit der Regentie.

Die Teilnehmenden der PE werden «Priester, Diakon, Seelsorger/in oder Religionspädagoge/in in Pastoraler Einführung» genannt.

4. Voraussetzungen für die Aufnahme in die Pastorale Einführung

4.1. Studienabschluss

Bewerber/innen für die PE sind Mitarbeitende, die neu in den Dienst des Bistums treten: Religionspädagogen/innen, die unmittelbar das Studium mit dem Diplom des RPI (oder adäquater Ausbildungswege) abgeschlossen haben oder Religionspädagogen/innen, Theologen/innen, die in anderen Diözesen oder Ordensgemeinschaften die pastorale Ausbildung gemacht und pastorale Tätigkeiten ausgeübt haben.

4.2. Studienbegleitung

Während ihres Studiums sind die Bewerber/innen aus dem Bistum durch das Regensteam begleitet worden. Sie haben die vorgesehenen Gespräche absolviert, diözesane Studierendenangebote besucht, und Geistliche Begleitung, Exerzitien und Erfahrungen in individueller und gemeinschaftlicher Glaubenspraxis gemacht (z.B. eine Zeit der geistlichen Lebensgemeinschaft, freiwilliges Engagement in der Kirche, usw.).

Bewerber/innen, die nicht als Studierende des Bistums ihre Ausbildung gemacht haben, haben entsprechende Erfahrungen im Lebenslauf auszuweisen. Die Regentie entscheidet über nachzuholende Elemente.

4.3. Sprachkenntnisse

Bei der Bewerbung für die PE haben Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, mindestens ein Sprachzertifikat Deutsch C1 vorzuweisen, bis zum Ende der PE muss C2 vorliegen.

4.4. Lebensform

Die Lebensform der Teilnehmenden an der PE hat sich am Kirchenrecht zu orientieren.

4.5. Berufsperspektive

Die Teilnahme an der PE setzt die Bereitschaft voraus, über die Zeit der PE hinaus einen kirchlichen Dienst im Bistum auszuüben.

5. **Anmeldung und Aufnahmeverfahren**

5.1. Bewerbung

Die Bewerber/innen reichen ihre Bewerbungsunterlagen für eine Stelle im Bistum St. Gallen bei der Abteilung Personal ein. Dazu gehört unter anderem ein schriftliches Motivationsschreiben mit Nennung der Beweggründe für den konkreten kirchlichen Dienst.

5.2. Aufnahmegespräche

Wird ein Aufnahmeverfahren eingeleitet, vereinbaren die Bewerber/innen bis spätestens Ende Mai vor Beginn der PE die Aufnahmegespräche mit dem Regensamt, der Abteilung Personal und dem/der Psychologen/in. In besonderen Fällen kann ein Gespräch mit dem Generalvikar dazu kommen.

5.3. Anmeldung

Die Anmeldung für die PE erfolgt mittels eines Formulars, das von der Regentie zugestellt wird.

5.4. Aufnahmeentscheid

Über die Aufnahme entscheidet der Ordinariatsrat. Der Entscheid wird den Bewerbern/innen durch das Regensamt und der anstellenden Behörde durch die Abteilung Personal mitgeteilt.

5.5. Anstellungsverfahren

Ansprechpartner für das Anstellungsverfahren, z.B. für Kontakte zwischen Bewerbern/innen und anstellender Behörde, Absprachen bezüglich Stellensuche, etc. ist die Abteilung Personal.

Ein Anstellungsvertrag wird erst durch den Aufnahmeentscheid gültig.

5.6. Abbruch oder Unterbruch

Über einen allfälligen Abbruch der PE entscheidet der Ordinariatsrat. Der Antrag erfolgt durch die Regentie in Absprache mit der Abteilung Personal.

Wird die PE unterbrochen entscheidet die Regentie über den Aufnahmemodus für eine Weiterführung.

6. Verantwortlichkeiten

6.1. Kurstage

Dem Regensteam obliegt die Konzeption, Vorbereitung und Leitung der PE. Es gestaltet die Kurswochen und steht im Kontakt mit den Ansprechpersonen.

6.2. Begleitung in der Arbeit

Die Ansprechperson stellt der Seelsorgeeinheit den/die Teilnehmer/in in PE vor und führt ihn/sie in die einzelnen Arbeiten und Arbeitsbereiche ein.

Zusammen mit der für die Katechese verantwortlichen Person ist er/sie auch besorgt um eine Stellvertretung im schulischen Unterricht während der Kurstage der PE.

Er/sie bespricht mit dem/der Mitarbeiter/in in PE in angemessener Regelmässigkeit die gemachten Erfahrungen, gibt Feedback über

die Wahrnehmung, bietet Unterstützung bei Fragen und Schwierigkeiten und hilft, Qualitäten, Stärken und besondere Fähigkeiten zu erkennen und Schwächen zu verbessern.

6.3. Beurteilung

Das Regensamt holt im Juni des ersten Jahres bei der Ansprechperson einen Zwischenbericht und beim Teilnehmenden der PE eine Selbstbeurteilung ein. Die Regentie entscheidet, ob allenfalls besondere Massnahmen (z.B. besondere Förderung, Klärungen, Stellenwechsel, etc.) zu treffen sind.

Ende Januar des zweiten Jahres werden die Schlussberichte eingefordert. Für die Endbeurteilung werden auch die Voten des Pastoralteams, der anstellenden Behörden und evtl. eines pastoralen Rates sowie allenfalls weiterer Personen oder Gruppierungen eingeholt. Es wird erwartet, dass diese Beurteilungen in einem kommunikativen Prozess erfolgen. All dies dient zusammen mit den Voten des Regensteams der Zulassungsbeurteilung für den weiteren kirchlichen Dienst im Bistum.

6.4. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Teilnehmenden der PE erfüllen innerhalb der Seelsorgeeinheit die Pflichten und Aufgaben, die ihnen durch das Pflichtenheft auferlegt sind. Sie erhalten für die Zeit von Arbeitsbeginn bis zum Abschluss der PE eine befristete Beauftragung (Missio).

Die Teilnehmenden bringen sich in den Kurseinheiten aktiv im Rahmen des festgelegten Programms ein.

7. Erteilung der Institutio

7.1. Zulassungsverfahren

Alle Teilnehmer/innen der PE führen zwischen August und Dezember des 2. Kursjahres ein persönliches Gespräch mit dem Bischof. Die Kandidaten/innen für die Institutio beantragen schriftlich unter Nennung ihrer Beweggründe die Zulassung zur Institutio als Religionspädagoge/in oder Seelsorger/in.

7.2. Beurteilungen

Für die Qualifikation sind ausschlaggebend die Empfehlung der Regentie, das Gespräch mit dem Bischof, der Abschlussbericht zum kirchlichen Unterricht (wenn eine Visitation erfolgte), der schriftliche

Bericht von Pastoralteam und Ansprechperson, die schriftlichen Berichte der anstellenden Behörden und evtl. eines pastoralen Rates, allenfalls Voten weiterer Personen oder Gruppierungen sowie die vom Kirchenrecht geforderten Zeugnisse.

7.3. Zulassungsentscheid

Der Bischof und der Ordinariatsrat entscheiden spätestens im April über den erfolgreichen Abschluss der PE und die Erteilung der Institutio oder Weihe.

7.4. Abschlusszertifikat

Die Absolventen/innen erhalten nach der PE ein Abschlusszertifikat, das vom Regensamt ausgestellt wird.

7.5. Verlängerung

Die PE kann um ein oder zwei Jahre verlängert werden ohne die nochmalige Absolvierung der Kurswochen. Der Entscheid obliegt dem Ordinariatsrat. Der Ordinariatsrat kann die Verlängerung mit Auflagen verbinden.

8. Finanzierung

8.1. Kurskosten

Unterkunft und Kurskosten im Seminar St. Wiborada sowie die Kosten für das Gespräch mit dem Psychologen übernehmen das Bistum (Gallusverein) und der Katholische Konfessionsteil.

8.2. Kosten religionspädagogische Abklärung

Die Kosten für die obligatorische Abklärung im Bereich Religionspädagogik übernimmt der Katholische Konfessionsteil.

8.3. Kosten zusätzliche Massnahmen

Bei Anordnung von zusätzlichen Massnahmen während der PE oder deren Verlängerung kann vom Teilnehmenden eine Kostenbeteiligung verlangt werden.

Verabschiedet von Bischof Markus Büchel und Ordinariatsrat am
25. Oktober 2018